Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 2 (1946)

Artikel: Schweizerische Flüchtlingshilfe : Gestern - Heute - Morgen
Autor: Vogt, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-960754

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wahrer Größe nicht entbehrenden englischen Geschichte. Vor allem die Behandlung der illegalen jüdischen Einwanderer, die in diesen Tagen nach Cypern verfrachtet werden, wird der sozialistischen Regierung seiner Majestät wenig Ehre bei der Nachwelt eintragen.

Gewiß, England mag für all das nicht allein verantwortlich sein. Wenn es aber wahr ist, daß das jüdische Volk eine Art von Barometer darstellt, an welchem der moralische Zustand der Welt abgelesen werden kann, dann zeigt die bisherige Behandlung der zionistischen Begehren nach dem zweiten Weltkrieg, daß dieser Barometer noch immer auf Tief steht. Und es ist an ihm zum mindesten das Eine abzulesen, daß die Großmächte sich noch immer nicht entschließen können, in ihrer Politik den Menschen und die Menschlichkeit über die materiellen Werte zu stellen.

Schweizerische Flüchtlingshilfe

Gestern — Heute — Morgen

von Pfarrer PAUL VOGT, Zürich.

A. Gestern:

Die Arbeit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe ist gestern, d. h. in den vergangenen schweren Jahren des Krieges und der Verfolgung, hochaktuell gewesen. Wir erinnern uns noch sehr deutlich an die Situation des Sommers 1942, als die Stimme der Kirchen, die Stimme politischer Parteien, die Stimme der öffentlichen Meinung in der Schweiz sehr laut wurde und eindringlich die Aufhebung des völligen Verbotes illegaler Einreisen in die Schweiz forderte und sich ebenso entschieden dafür einsetzte, daß illegal in die Schweiz geflüchtete Mitmenschen nicht wieder über die Grenzen hinaus in das sichere Elend und zum Teil in den sicheren Tod hinaus gestoßen würden. Der Vaterländische Verband hat in seiner Aufklärung zur Flüchtlingsfrage im Spätherbst 1942 mit großer Besorgnis registriert, daß schon Mitte Oktober die Zahl von 13 000 Emigranten überschritten sei und schrieb damals fol-

gendes: „Es ist höchste Zeit, daß die verantwortlichen Behörden und mit ihnen das ganze Schweizervolk die Gefahren erkennen und ihnen entgegentreten, bevor noch größere Schäden entstehen und aus der Flüchtlingsfrage für unser Vaterland eine Katastrophe entsteht".

Die Zusammenstellung des Eidg. Justiz- und Polizei-Departements, Polizeiabteilung, Abteilung Flüchtlings-Sektion, über die in die Schweiz seit Beginn des Krieges eingereisten, wieder ausgereisten oder verstorbenen und heute (1. 9. 46) noch anwesenden Flüchtlinge und Emigranten aller Art, weist folgende Ziffern auf:

1. Emigranten unter Kontrolle der Eidg. Fremdenpolizei (Emigrantenbureau)	9 909
2. Zivilflüchtlinge unter Kontrolle der Flüchtlingssektion der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes	55 023
3. Politische Flüchtlinge unter Kontrolle der Schweizerischen Bundesanwaltschaft	246
4. Flüchtlingskinder unter direkter Kontrolle des Schweiz. Roten Kreuzes, Kinderhilfe	59 785
5. Internierte, entwichene Kriegsgefangene, Deserteure und Hospitalisierte, unter Kontrolle der Generalstabsabteilung, Sekt. Ter. Dienst	103 869
6. Ausweich-, Grenz- und Transitflüchtlinge	66 549
Total aller eingereisten Emigranten und Flüchtlinge aller Art	295 381

Trotzdem die Gesamtzahl aller in die Schweiz geflüchteten Personen ca. 22mal größer ist als die Zahl der im Oktober 1942 anwesenden Emigranten, ist durch Gottes Gnade für unser schweizerisches Vaterland in keinerlei Weise eine Katastrophe entstanden. Im Gegenteil! Unser Vaterland ist in wunderbarer Weise samt den Fremdlingen, die innerhalb seiner Tore weilten, bewahrt und gerettet worden. Viele dieser fremden Gäste haben unserem Volk und Land in schwerer Notzeit beste Dienste geleistet durch ihren Arbeitseinsatz, und eine ganze Reihe von bedeutenden Künstlern und Wissenschaftlern, deren Leben durch unser Asyl-Land gerettet werden durfte, ehren heute in aller Welt den Namen der rettenden Schweiz. Die kleinliche Berechnung von damals und der Klein-Glaube, der nichts Großes und Tapferes den Verfolgten gegenüber wagen wollte, ist reichlich beschämt worden. Wir

danken es der Einsicht unserer Behörden, daß die engen und in der Notzeit unmenschlich hart empfundenen Grenzbestimmungen gelockert wurden und es unserer schweizerischen Heimat dadurch möglich wurde, den nötigen und dringlichen Samariterdienst an gehetzten und verfolgten und unter die Räuber geratenen Menschen im Zeichen des Kreuzes tun zu dürfen. Was uns beim Rückblick allerdings immer noch mit Schmerz und Traurigkeit erfüllt, ist die Tatsache, daß doch viele Tausende von Menschen den Tod gefunden haben, weil sie über unsere Grenzen „refouliert" worden sind. Kein Schweizer vermag ihnen das Leben wieder zu geben, und angesichts dieser Blutopfer wird es uns Christen in der Schweiz deutlich, daß auch wir von gar nichts anderem als von der unbegreiflichen, vergebenden Gnade Gottes leben können. Im Glauben an diese Gnade liegt eingeschlossen das Gelübde, aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen zu wollen, um das Asyl-Land noch williger und weitherziger in den Dienst asylsuchender Verfolgter zu stellen. Zwei Berichte, die in jüngster Vergangenheit veröffentlicht wurden, lassen uns etwas ahnen von der Fülle der Arbeit und der Probleme, welche dem Asyl-Land Schweiz durch die große Zahl von Emigranten und Flüchtlingen gestellt worden sind. Mit Stichtag vom 11. 7. 1946 hat die Eidg. Zentralleitung für Heime und Lager ihren 75. Monatsbericht herausgegeben. Dieser Monatsbericht enthält sehr wertvolle Hinweise auf wichtige Daten und Zahlen aus der bisherigen Tätigkeit der Zentralleitung. Diese Hinweise verdienen die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit und sind für unsere Heimat von dokumentarischem, geschichtlichem Wert. Am 9. 4. 1940 wurde das erste Arbeitslager für Emigranten in Felsberg (Graubünden) eröffnet. Insgesamt befanden sich unter der Verwaltung der Zentralleitung bis zum 11. 7. 1946 102 Arbeitslager und 112 Heime. Zur Einrichtung der Heime wurden 162 Gebäulichkeiten gemietet, davon 132 Hotels.

Ohne solche Arbeitslager wäre Flüchtlingshilfe in der Schweiz undenkbar gewesen. Sie haben angesichts des Verbotes von berufstätiger Arbeit um Lohnes willen Tausende von Menschenleben bewahrt vor dem Versinken in völlige Hoffnungslosigkeit, Demoralisation und Verzweiflung. Im Dezember 1941 wurde das Um-

schulungslager Zürichhorn in Zürich für Emigranten mit Schuhmacher-, Schreiner- und Schneiderkursen eröffnet. Ungezählte Hunderte von jugendlichen Flüchtlingen, die jetzt weitergewandert sind in aller Herren Länder, bezeugen heute schon durch ihre Grüße die große Dankbarkeit für das, was sie in den genannten Kursen lernen durften. Der unerwartet starke Zustrom von Flüchtlingen nach dem Sommer 1942 nötigte die Zentralleitung zur Einrichtung von Flüchtlingsheimen. Das erste in der großen Reihe von insgesamt 112 Flüchtlingsheimen wurde im Mai 1942 in Leysin eröffnet. Als der Krieg seinem Ende nahte und später die Waffen zu ruhen begannen, nahm der Zustrom von schweizerischen Rückwanderern in die Heimat ein großes Ausmaß an. Die Zentralleitung stellte nun auch ihre gesamte Organisation mit der reichen Erfahrung, die in den schweren Jahren des Flüchtlingsdienstes erworben wurde, für die Rückwandererhilfe zur Verfügung. Das erste Rückwandererheim wurde anfangs September 1945 in Bönigen (Kt. Bern) eröffnet. Welches Ausmaß die Arbeit der staatlichen Flüchtlingshilfe durch den Dienst der Zentralleitung annahm, veranschaulichen uns folgende Zahlen aus dem fünfundsiebzigsten Monatsbericht.

Total haben 39 747 Flüchtlinge und Emigranten insgesamt 11 510 618 Tage in ZL-Betrieben verbracht.

In diesen ZL-Betrieben wurden bis jetzt Menschen aus folgenden Ländern beherbergt:

Albanien	Finnland	Österreich
Armenien	Frankreich	Polen
Australien	Freistaat Danzig	Rumänien
Argentinien	Griechenland	Schweden
Belgien	Holland	Spanien
Bulgarien	Iran	Tschechoslovakei
Brasilien	Italien	Türkei
China	Jugoslavien	U. S. A.
Dänemark	Lettland	U. d. S. S. R.
Deutschland	Litauen	Ungarn
England	Luxemburg	Schweiz
Estland	Norwegen	Staatenlose

Geboren wurden in Flüchtlingsheimen 292 Kinder, in Internierten-Heimen 1 Kind, in Rückwanderer-Heimen 38 Kinder, total 231

Kinder. Gestorben sind in Flüchtlings-Heimen 111 Personen, in Internierten-Heimen 2 Personen und in Rückwanderer-Heimen 15 Personen, total 128 Personen.

Hervorragend war die Fürsorge durch den zahnärztlichen Dienst, den orthopädischen Dienst, die Heime für Rekonvaleszenten, Diätstation und Lungensanatorien. Umschulung und Freizeitgestaltung stellten immer wieder große Anforderungen. 33 Berufskurse wurden durchgeführt:

Auto-Chauffeure
Auto-Service
Bauspengler
Bauzeichner
Coiffeusen
Dampfbügeln und Flächenreinigung
Dekorateurinnen
Elektro-Installateure
Fotografen
Fürsorgerische Hilfskräfte
Gartenbau
Gärungslose Obstverwertung
Genossenschaftswesen
Handelsfächer
Handweben
Haushaltführung
Hemdenzuschneiden
Keramik
Kinder- und Säuglingspflege
Kochen
Maschinenstricken
Maurer
Mediz. Hilfslaborantinnen
Metallarbeiter
Nähen
Pädagogische Hilfskräfte
Radio-Techniker
Samariter
Schneider
Schreiner
Schuhmacher
Wäscher
Zuschneiden

2470 Vorträge sind gehalten worden, Sprachkurse in

Deutsch
Schweizerdeutsch
Französisch
Italienisch
Englisch
Spanisch
Hebräisch

wurden eingerichtet.

Ein Filmdienst führte rund 5000 Filmveranstaltungen durch. Eine Schauspieltruppe, sowie einige ad hoc geschaffene Truppen eines russischen, tschechischen, italienischen, litauischen und jüdischen Theaters versuchten kulturelle Werte zu vermitteln. Auf die Arbeitsleistung weisen folgende Angaben hin:

Im Dienste der Landesversorgung wurden durch die Arbeitslager

rund 750 Hektaren Land melioriert. Es handelte sich dabei um Rodungen, Entsteinungen, Drainagen usw.

Rund 350 Hektaren wurden, zum Teil während einiger Jahre, angebaut. Die Holzbeschaffungsaktionen ergaben rund 16 000 Ster Holz.

Die Oberfläche der gebauten Straßen und Wege macht rund 50 000 m^2 aus.

Außerdem wurden aus den einzelnen Arbeitslagern vielfach Arbeitskräfte abgegeben in die Torfproduktion, für den Bau von Militärstraßen und landwirtschaftlichen Arbeiten.

Gewiß war es für viele Emigranten und Flüchtlinge schwer, sich in das Gemeinschaftsleben der Heime und Lager einzuordnen. Gewiß lagen über manchen Unterkunftsstätten dunkle Schatten, und dennoch dürfte wohl die Mehrzahl der Insassen etwas vom Großen und Unvergeßlichen in der schweren Notzeit der Gegenwart erlebt haben, nämlich echte Kameradschaft, Dienstbereitschaft, Gemeinschaftssinn und eine Treue und Anteilnahme, die unvergeßlich bleiben. Der Wille zum Leben und der Wille zum Dienst ist gefördert worden und manch einer, der die praktischen Nöte und Schwierigkeiten des Alltags und des Existenzkampfes kaum gekannt hatte, weil er früher in glänzenden Verhältnissen lebte, lernte sich einzuordnen in eine Gemeinschaft und die Arbeit der Hände in der ihr gebührenden Weise zu würdigen. So ist aus mancher Not ein Segen erwachsen, der nicht mehr vermißt werden möchte.

An das Personal und alle Mitarbeiter in der großen Organisation sind sehr hohe Anforderungen gestellt worden. Mit einem Personalbestand von 4 Mitarbeitern hat die Zentralleitung im April 1940 ihre Tätigkeit begonnen. Im Maximum hat sie dann aber ca. 1000 schweizerische Mitarbeiter beschäftigt. Der Personalauswahl und -ausbildung wurde stets besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Gewiß hat es unter dieser großen Schar von Helfern auch einzelne Versager gegeben. Es verdient aber festgehalten zu werden, daß die Großzahl der verantwortlichen Leiter und An-

gestellten ein Maximum geleistet haben an Arbeitseinsatz, Selbstdisziplin, ernsthaftem Ringen und Mühen um das Verständnis des Flüchtlings und seiner Lage. Auch in diesem Dienst war die Begegnung mit Menschen verschiedener Sprache, Herkunft, Erziehung, Konfession, Nationalität nicht nur eine Belastung, sondern zugleich eine wertvolle Bereicherung und eine unvergleichliche Schule praktischer Psychologie und Menschenkenntnis, die keine Hochschule und kein Lehrbuch zu ersetzen vermag. Es mußte von der Presse sehr oft auf Schattenseiten im Internierungswesen der Schweiz, besonders im Sektor der Militärinternierung, hingewiesen werden. Es sei darum erlaubt, auch auf Lichtseiten aufmerksam zu machen. Manchem Schweizer ist die Begegnung mit den fremden Gästen zu einem wertvollen Erlebnis geworden. Man lernte sich gegenseitig kennen und schätzen, und einzelne Freundschaften sind wohl fürs Leben geschlossen worden. Wünschenswert wäre es allerdings gewesen, daß sich noch viel mehr zuverlässige, charaktervolle junge Schweizer zur Bewältigung der Riesenarbeit hätten finden lassen. Dann wären auch weniger Klagen über die Leiternot laut geworden.

Fast gleichzeitig mit dem 75sten Monatsbericht der Zentralleitung ist eine zweite Broschüre erschienen, in welcher die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe auf 10 Jahre wertvoller Arbeit der privaten Flüchtlingshilfe zurückblicken darf. Es ist von den einzelnen Hilfsorganisationen, die in der Schweizerischen Zentralstelle als ihrer Dachorganisation zusammengeschlossen sind, ein Riesenmaß opferbereiter, treuer und hingebender Arbeit geleistet worden. Die reibungslose Zusammenarbeit innerhalb der Schweizerischen Zentralstelle ist für alle Beteiligten in einer Zeit der Spannungen, Wirren, Feindschaften in Europa ein nicht hoch genug einzuschätzendes Geschenk gewesen. Zahllos waren die Interventionen in Einzelfällen bei kantonalen und eidgenössischen Behörden, sowie bei den Konsulaten. Durch Veröffentlichung in Vorträgen und in der Presse wurde versucht, eine verantwortungsbewußte schweizerische Politik der zivilen Flüchtlingshilfe zu betreiben. So hat anläßlich einer Konferenz am 24. 8. 1942 die Schweizerische Zentralstelle erreichen dürfen, daß alle jene Flücht-

linge, die vor dem 13. 8. illegal eingereist waren, nur dann zurückgewiesen werden sollten, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung aus schwerwiegenden Gründen als unerwünscht bezeichnet werden mußten. Die Mitglieder der Zentralstelle haben die Einrichtung einer Art Parlament zur Abklärung von Flüchtlingsproblemen durch das Eidg. Justiz- und Polizei-Departement im Frühjahr 1944 lebhaft begrüßt und in allen vier Ausschüssen dieser Sachverständigen-Kommission mitgearbeitet. Die Flüchtlings-Konferenz von Montreux, welche zur Besprechung von Rück- und Weiterwanderungsfragen durch die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlinge initiativ angeregt wurde, hat in der Zeit vom 25. 2. bis 1. 3. 45 320 Emigranten und Flüchtlinge zur ernsthaften Beratung über die Zukunftsfragen der Heimatlosen vereinigt. Im Verlauf der Aussprache wurde der Entwurf eines Statuts für die Wahl einer neunköpfigen Flüchtlingsvertretung für Rück- und Weiterwanderungsfragen einstimmig gutgeheißen. Spät kam sie zwar im Jahre 1946, aber sie kam doch noch, nämlich die Ausstellung von Werken der Flüchtlings-Künstler und Schriftsteller „Kunst im Exil". Von unschätzbarem Wert war die seelische Betreuung der Flüchtlinge durch konfessionelle Hilfswerke. Vier Urlauberheime hatte die Zentralstelle bereitstellen lassen, um getrennten Familiengliedern die Vereinigung in freien Urlaubstagen bei geringen finanziellen Auslagen zu ermöglichen. Außerordentlich wertvoll ist für alle mit dem Problem der Weiterwanderung ringenden Flüchtlinge der Informationsdienst der Zentralstelle, ein zweimal monatlich erscheinendes, ausgezeichnet redigiertes Mitteilungsblatt. Das Jugendsekretariat, das Ärztesekretariat und der Rechtsdienst der Zentralstelle haben allen Interessenten aus dem Kreis der Flüchtlinge in der Schweiz reichen Dienst getan. Segensreich hat sich der gute Kontakt mit der eidgenössischen Zentralleitung für Heime und Lager ausgewirkt. Viermal hintereinander mußte die Zentralstelle das Schweizervolk jährlich aufrufen zu einer schweizerischen Sammlung zugunsten der Flüchtlingshilfe. Die acht Millionen Franken, die auf diese Weise geopfert wurden, halfen die Arbeit der privaten Flüchtlingshilfe in der Schweiz wesentlich erleichtern. Wir wollen uns der geleisteten Arbeit und Opfer aber keineswegs selbstherrlich rühmen. Wir haben lange nicht alles

getan, was wir vor allem im Glauben zu tun schuldig gewesen wären. —

B. Heute:

Ausreise und Umschulung.

Am 1. 9. 1946 weilten in der Schweiz an Emigranten und Flüchtlingen aller Art noch 14 513 Personen. Aus dieser Zahl ist zu entnehmen, in welchem Umfang die Rück- oder Weiterwanderung seit dem Kriegsende durchgeführt worden ist. In großen Sammeltransporten fanden nach den nötigen diplomatischen Verhandlungen die Rückführungen von Flüchtlingen und Emigranten in ihre Heimatländer, zunächst nach Frankreich, Holland, Belgien, Italien, dann aber auch nach Polen, Jugoslavien, Deutschland und Österreich statt. Rückwanderer, die sich für die Heimkehr nach Deutschland und Österreich entschieden, bekamen von der Deutschen und Österreichischen Interessen-Vertretung in der Schweiz Ersatzpässe. Sie schieden dadurch aus der privaten Flüchtlingshilfe aus. Für die heute noch in der Schweiz weilenden Flüchtlinge stehen drei Probleme im Vordergrund des Interesses:

1. Die Ausreisen. Langsam öffnen sich Türen in überseeische Länder. Durch den Dienst der nationalen und internationalen jüdischen Organisationen werden die jüdischen Flüchtlinge für die Ausreise aus der Schweiz beraten und wird ihre Weiterwanderung finanziert. Den Schützlingen anderer Konfessionen steht die „Aide aux émigrés" in Genf mit ihrer reichen Erfahrung in Auswanderungsfragen zur Verfügung. Das Problem der Finanzierung von Überseeausreisen ist dadurch wesentlich erleichtert worden, daß der Bund Ausreisebeiträge bis zu 1000 Fr. pro Person leistet. Für besondere Kategorien von Flüchtlingen vermittelt auch das Intergouvernementale Komitee durch seinen Schweizer Zweig in Genf Reisebeiträge. Die Schweizer Spende ihrerseits hat für Rückwanderer in kriegsgeschädigte Länder Beiträge in gewissen Grenzen für Ärzte-Ausrüstungen, für handwerkliche Geräte und für Kleider- und Wäscheausstattungen beschlossen. Der Wiedervereinigung von Familiengliedern zum Zwecke der Vorbereitung gemeinsamer Weiterwanderung ist große Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Außer nach Palästina sind bisher kaum kollektive Ausreisen in größerem Format durchgeführt worden. Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika, einzelne Existenzgründungen in südamerikanischen Staaten, geschäftliche und verwandtschaftliche Beziehungen nach Übersee haben bisher die individuelle Lösung von etlichen hundert Einzelfällen ermöglicht. Jeder Ausreisefall aber erfordert ein großes Maß vorbereitender Arbeit, Geduld und Opfer an Zeit, Kraft und Geld. Die Ausreisevorbereitungen sind sehr oft auch eine starke seelische Belastung für die Vorbereitenden, deren körperliche und seelische Kräfte durch das Erleben der letzten Jahre reduziert worden sind. —

2. Die Umschulung. Besondere Aufmerksamkeit wird auch heute noch den Fragen der Umschulung als Vorbereitung zur Weiterwanderung gewidmet. Eine ganze Reihe von Praktikantenstellen konnten mit Flüchtlingen der Umschulung besetzt werden, wo es ihnen möglich ist, das theoretisch Gelernte praktisch zu verwirklichen und Auge und Hand für das Handwerk zu üben. Pädagogische Kurse und Kurse für Fürsorger haben lernbegierige Menschen der Emigration vereinigt, um ihnen so gut als möglich geistiges Rüstzeug für ihren Lehr- oder Fürsorgedienst in der zerstörten Heimat, in die sie zurückzukehren gedenken, zu bieten. Die Fragen der Teilnehmer sind außerordentlich mannigfaltig und aktuell und oft sehr brennend, und ihre Beantwortung erfordert viel Weisheit, Takt und pädagogisches Geschick der Lehrkräfte.

3. Der Arbeitseinsatz. Entgegen allen Erwartungen, die während des Krieges leise und laut ausgesprochen wurden, ist in der Schweiz nach Kriegsschluß keine Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit eingetreten. Im Gegenteil! Die meisten Betriebe erleben eine beispiellose Blütezeit und Hochkonjunktur. Sie hat einen großen Mangel an Arbeitskräften zur Folge gehabt. Für einzelne Arbeitsgebiete mußte sogar dringend die Forderung auf Zulassung geeigneter Arbeitskräfte aus dem Ausland erhoben werden. Es war angesichts dieser Lage auch verständlich, daß die Werke der Flüchtlingshilfe alles versuchten, um das strikte Arbeitsverbot für ihre Schützlinge zu lockern. Es wurde behördlicherseits die Erlaubnis erteilt zur Arbeitsausübung in Mangelberufen. Aller-

dings unter der Voraussetzung, daß die Arbeit wieder aufgegeben werden müsse, sofern sich geeignete schweizerische Arbeitskräfte melden würden, und daß die Bemühungen um Weiterwanderung keinen Unterbruch erleiden dürfen. So gelang denn den gemeinsamen Bemühungen der zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden und der Organe ziviler Flüchtlingshilfe die Vermittlung zahlreicher Emigranten und Flüchtlinge zur Arbeit in Mangelberufe. Darüber gibt die Zusammenstellung vom 1. Sept. 1946 folgende Auskunft.

Flüchtlinge:

Arbeitsbewilligung:	
Landwirtschaft	586
Hotellerie	526
Haushalt (Frauen)	101
Weitere Berufe	1271
Total Arbeitsbewilligungen	2484
Praktikum	226
Studium an Hochschulen	307
O. R. T. und andere Kurse	79
Total Flüchtlinge	3096

Emigranten:

Arbeitsbewilligung	1105
Lehre	69
Praktikum	53
Fachschulen usw.	37
O. R. T. und andere Kurse	21
Studien an Hochschulen	145
Total Emigranten	1430

Die Freude dieser Schützlinge ist groß, endlich wieder selbständiger werden zu dürfen, endlich nicht nur Nutznießer von Unterstützungsgeldern zu sein, sondern selber wieder das tägliche Brot verdienen zu dürfen. Der Brief eines Emigranten, der die große Freude selbständiger Arbeitsausübung zum Ausdruck bringt, läßt hineinblicken in das Fühlen und Empfinden unserer Schützlinge. Er schreibt:

„Ich wollte den Brief in der Tat am bemerkenswerten Datum in meinem Leben schreiben, an dem wieder einmal der so lang erhoffte Zustand eingetreten ist: Selbsternährer! Ich weiß zwar nicht, welches die Geber sind, die jahrelang 200 Fr. monatlich zahlten. Aber das weiß ich: wenn es jemals eine Stelle auf der Erde gab, die eine Lebensunterhalt-Unterstützung brüderlich und so gewährt und gegeben hat, daß dem Empfänger kein bitterer Geschmack auf der Zunge blieb, dann war es die Kirche. Man kann in der Welt auf die Kirche sagen, was man mag: Das Wort von den Straßenbettlern, die an des Herrn Festtafel geholt werden statt der zu satten Gäste, das nimmt die Kirche ernst. Und im Namen so Vieler, die es vielleicht nicht immer ganz begreifen, danke ich dafür. Ich weiß, daß Sie den Dank nicht begehren, sondern weiter leiten.

Lieber Herr Pfarrer, glauben Sie mir trotzdem, daß ich am 1. 7. 46 aufgeatmet habe? Warum? Weil ich etwas bekommen habe, was uns die Kirche nicht geben konnte bei all ihrer Brüderlichkeit: Arbeit. Viel Arbeit. Ich glaube, der Gefühlskommentar zur Sündenfallsgeschichte müßte ein wenig korrigiert werden. Gefühlsmäßig neigen die Menschen dazu, dem Wort: ‚Im Schweiße deines Angesichts ...‘ Straf- und Sühnecharakter zu geben. Der Emigrant, der seit 4 Jahren (1942—1946) zum ersten Male wieder bezahlt arbeiten darf, kommt da nicht ganz mit. Natürlich ist das Wort ein jubelnder Segen.

Also: Der Probemonat ist vom 19. Mai — 19. Juni überstanden worden. Der zweite (nicht offiziell so genannte) ‚Nachprobemonat‘ auch. Soeben hat mein Chef dem Rechtsanwalt der Firma telefoniert um Verlängerung auf ein halbes Jahr“. —

Viele Schwierigkeiten im Verkehr mit Gemeindebehörden, mit kantonalen Arbeitsämtern, dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mußten überwunden und die Bewilligungen der eidgenössischen und kantonalen fremdenpolizeilichen Behörden eingeholt werden. Dankbar anerkennen wir, daß die Bemühungen der Flüchtlingshilfe von einzelnen Beamten verständnisvoll unterstützt und gefördert wurden. Nur vereinzelt sind jene Fälle, in denen

sich die bürokratischen Schwierigkeiten in solchem Maße häuften, daß die Situation grotesk wurde, wie folgende Zeilen aus dem Briefe eines verbitterten Gelehrten zeigen.

„Wir möchten Ihnen doch einmal sagen — nur in großen Zügen — was unsere letzte Reise nach Zürich erforderte: Bitte um Einladungsbestätigung, — Anfrage in der Zentralstelle für Flüchtlinge, ob immer noch die alten Formalitäten notwendig seien. Keine Antwort. — Nochmalige Anfrage. — Bejahende Antwort. — Gesuch um Rücknahme-Erklärung, darauf Zahlung. — Keine Antwort, — Mahnung, — Erhalt der Rücknahme-Erklärung. — Antrag auf Aufenthaltserlaubnis in Zürich. Erhalt einer provisorischen Erlaubnis. Anmeldung auf dem Kreisbureau. Vergebliche Nachfrage nach unserem Ausweis, der benötigt wird: 1. für Erhalt der Zuckerkarten, 2. für das Intergouvernementale Komitee zur Freigabe des Geldes. Nochmals auf dem Kreisbüro wegen des Ausweises, sowie auf der Fremdenpolizei, da irrtümlicherweise beide Behörden die Gebühren von uns verlangt hatten. — Nochmaliger Gang deswegen auf die kantonale Fremdenpolizei. Recherchen der Fremdenpolizei im Institut, erst beim Direktor, dann bei uns (wovon wir leben, wo wir essen usw. zum Schluß: Wir würden hoffentlich nicht zu Klagen Anlaß geben. Dabei ist unser Fall schließlich bekannt, da wir das dritte Mal in Zürich waren!) 8 Tage vor der Abreise Erhalt des Büchleins, mit der Aufenthaltserlaubnis. Abmeldung beim Stadtamt und Steuerbehörde. Dies alles nur unseren Aufenthalt in Zürich betreffend".

In der schon erwähnten Schrift des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes „Aufklärung zur Flüchtlingsfrage" aus dem Spätherbst 1942 steht die Befürchtung geschrieben, daß diejenigen Flüchtlinge, welche heute um Asyl flehen, nach Kriegsschluß diktierend und dominierend sich überall in unseren Volks- und Wirtschaftskörper festzusetzen versuchen und Schweizer und Schweizertum verdrängen. Auch die Befürchtung dieser Katastrophe hat sich als ungerechtfertigt erwiesen, und es ergibt sich heute die Lage, daß die Schweiz dankbar die Dienste annehmen muß, welche tüchtige und begabte Flüchtlinge ihr mit ihrer Arbeitskraft in Mangelberufen leisten. Wieder einmal ist ängstliche Berechnung

und egoistischer Klein-Glaube merkwürdig zuschanden geworden. Schwierig bleibt nach wie vor das Problem der intellektuellen Flüchtlinge, besonders für die Juristen unter ihnen. Nicht jeder ist für eine Umschulung geeignet. Brennend nötig sind heute in den meisten Ländern praktisch geschulte Arbeitskräfte. Ähnlich ist die Situation bei den Kaufleuten. Kaufmännische Berufe zählen noch nicht zu den Mangelberufen, und es liegen noch viele gute kaufmännische Kräfte unter den Flüchtlingen in der Schweiz brach.

C. Morgen:

Häufig sind heute die Stimmen aus dem Schweizervolk und auch aus den Christen-Gemeinden zu hören, die ungeduldig fragen: „Ist denn der Dienst der Flüchtlingshilfe noch nicht bald beendet? Müssen wir noch weiter für die Flüchtlinge sammeln? Viele von ihnen sind ja schon ausgereist, viele von ihnen sind in den Arbeitsprozeß eingereiht, warum denn noch weiter Flüchtlingshilfe?"

Darauf haben wir als Antwort an die Kranken, Alten und Gebrechlichen unter den Heimatlosen zu erinnern und zu sagen, daß diese Flüchtlingshilfe so hochaktuell ist wie nur je.

Wir haben uns herzlich gefreut über die Leidenschaft des Gewissens, die im Sommer 1942 in unserem Schweizervolk zugunsten der Bedrängten und Todbedrohten laut geworden ist. Dieselbe Leidenschaft des Gewissens aber ist heute nötig für den schweizerischen Beitrag zu einer Dauerlösung der Flüchtlingsprobleme in der Welt. Es wäre ein schreiendes Unrecht in der Weltgeschichte, wenn die vom Krieg bewahrte und verschonte Schweiz alle ihre Flüchtlinge in jene Länder abschieben wollte, welche vom Krieg in ganz anderer Weise hergenommen worden sind und unter ihm gelitten haben und die Stimme der Schweiz einzig lauten würde: „Sorgt Ihr allein für die Entwurzelten und schaut Ihr allein zu, wie Ihr mit dem Flüchtlingsproblem fertig werdet. Wir senden Euch alle unsere Schützlinge zu, damit Ihr allein die Verantwortung für deren Zukunft zu tragen habt". Und es wäre ein schreiendes Unrecht in der Geschichte der Schweiz, wenn wir jetzt

die Früchte der wunderbaren Bewahrung und Errettung allein für uns genießen würden und allein für uns profitieren wollten von der gegenwärtigen Hochkonjunktur auf allen Gebieten der Wirtschaft. Dieser Selbstgenuß ohne Veranwortung für den Fremdling, der innerhalb unserer Tore ist, könnte uns für die Zukunft zu einem vernichtenden Gericht werden. Man kann nicht nur in der Not, man kann auch im Überfluß elendiglich zu Grunde gehen. In erschütternder Weise hat uns die Katastrophe der vergangenen Jahre vor Augen gestellt, welches Chaos dort entsteht, wo Staaten und Völker dem Willen Gottes entgegen treten und entgegen handeln und damit die Auflösung aller Ordnung vorbereiten. Nicht umsonst wird in der heiligen Schrift so oft die Rücksicht der Starken und Besitzenden auf die Schwachen und Bedrängten, die Fremdlinge, Witwen und Waisen gefordert.

Es liegt göttliche Verheißung über der verantwortungsbewußten Begegnung von Einheimischen mit Fremdlingen und der menschenwürdigen Behandlung der Flüchtlingsprobleme in einem Staat und Volk. Es ist gegenwärtig ein neuer Bundesratsbeschluß über die Änderung der Fragen polizeilicher Regelung in Vorbereitung. Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe hat ihrerseits zu diesem Bundesratsbeschluß Stellung genommen und ihre eigenen Gedanken, gestützt auf die praktische Erfahrung im Flüchtlingsdienst, in einem Vorschlag den eidgenössischen Räten und Behörden unterbreitet. Es sind namentlich drei Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, damit die zuständigen Behörden den gezeigten Weg beschreiten können. Herr Dr. Robert Meyer, Rechtsanwalt in Zürich, hat diese drei Voraussetzungen in einem Referat vor dem Rechtsausschuß der eidgenössischen Flüchtlingskommission folgendermaßen formuliert:

„1. Damit ein Ausländer nicht nur Toleranz, sondern auch Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erhalten kann, muß er nach Gesetz im Besitze eines gültigen und vom Bundesrat anerkannten Ausweispapieres sein. Die für das Dauerasyl in Frage kommenden Flüchtlinge besitzen in der Regel kein solches Papier. Deshalb ist der Bundesrat zu ermächtigen, ein derartiges Papier zu schaffen.

2. Jede normale Anwesenheitsbewilligung kann sodann nur vom Kanton erteilt werden. Im Gegensatz zu den Emigranten haben die Flüchtlinge keinen Kanton, zu dem sie in einem fremdenpolizeilichen Verhältnis stehen. Ihre Anwesenheit stützt sich auf die eidg. Internierung. Das ist anormal, und dieser Zustand kann für solche Flüchtlinge, die zu dauerndem Asyl zugelassen werden sollen, nicht in Frage kommen. Sie müssen in ein normales, d. h. kantonales fremdenpolizeiliches Verhältnis überführt werden können. Der Bund muß daher für den äußersten Fall das Recht haben, den Kanton zur Aufnahme solcher Flüchtlinge zu verpflichten.

3. Wer endlich der öffentlichen oder privaten Wohltätigkeit zur Last fällt oder zur Last zu fallen droht, kann nach geltendem Recht jederzeit ausgewiesen werden. Die bedürftigen und erwerbsunfähigen Alten und Kranken, die zu dauerndem Asyl zugelassen werden sollen, fallen von vornherein unter diese Bestimmung, könnten also trotz Zulassung zum Dauer-Asyl durch den Bund jederzeit vom Kanton aus der Schweiz ausgewiesen werden. Deshalb ist eine Bestimmung aufzunehmen, wonach zum Dauer-Asyl zugelassene Flüchtlinge wegen unverschuldeter Bedürftigkeit nicht ausgewiesen werden können.

Das sind die drei tragenden Säulen, auf denen eine saubere und großzügige Praxis des Dauer-Asyls aufgebaut werden kann. Unser Gegenentwurf hat deshalb versucht, sie in den bundesrätlichen Entwurf einzubauen".

In derselben Leidenschaft des Gewissens, wie sie 1942 nicht vergeblich laut geworden ist, haben wir heute leidenschaftlich dafür einzutreten, daß den alten, kranken und gebrechlichen Flüchtlingen in der Schweiz ein menschenwürdiges und die gerettete Schweiz ehrendes Dauerasyl bereitet wird. Darum fort mit allen ängstlichen und bangen Fragen: warum noch Flüchtlingshilfe?, wie lange noch Opfer?, ist die Arbeit nicht bald zu Ende? und her mit der selbstverständlichen Dienstbereitschaft ohne Murren und Klagen zu dem Dauerasyl als schweizerischer Beitrag zur internationalen Regelung des Flüchtlingsproblems! —

Ca. 2000 Gemeinden zählt die Schweizerische Eidgenossenschaft,

ca. 2000 alte, kranke und gebrechliche Flüchtlinge kommen für das Dauerasyl in Frage. Ist es unüberwindlich schwierig und unmöglich, auf je eine verschonte und nicht zerstörte Schweizer-Gemeinde ein Opfer des Krieges und der Verfolgung, das bei uns Zuflucht gesucht hat, dauernd unterzubringen? Alles Klagen, Seufzen und Jammern des Mußdienstes an den Flüchtlingen in der Schweiz entehrt die Heimat. Jede freudige Bereitschaft und selbstverständliche Hilfe an den Schwachen und Entrechteten hingegen ist eine Ehre für die Schweiz.

Eine kleine Kommission der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe ist gegenwärtig an der Arbeit, das Projekt für die Dauerunterkunft in Verbindung mit eidgenössischen Verbänden und Behörden auszuarbeiten. Sehr wahrscheinlich wird die Finanzfrage für das Dauerasyl durch Beiträge des Staates und regelmäßige Beiträge der Hilfsorganisationen gelöst werden müssen. Es ist zu hoffen, daß hüben und drüben die willige Bereitschaft zur Mithilfe gefunden wird.

Segen oder Fluch Gottes liegt auf einem Volk je nach seinem Gehorsam gegenüber dem Willen des Herrn der Welt. Es war nicht gleichgültig, wie sich das alte Bundesvolk Israel zum Gebot seines Bundesgottes verhielt und es wird nicht gleichgültig sein, wie sich unsere schweizerische Heimat gegenüber Gottes Gebot aus 2. Mose 20, 22—24 verhält:

„Einen Fremdling sollst Du nicht bedrücken und bedrängen, Ihr seid ja auch Fremdlinge gewesen in Ägypten. Witwen und Waisen sollt Ihr nicht bedrücken. Wenn Du sie doch bedrückst und sie schreien zu mir, so werde ich ihr Schreien gewiß erhören und mein Zorn wird entbrennen und ich werde Euch mit dem Schwerte töten, daß Eure Frauen Witwen und Eure Kinder Waisen werden".